



Möglichkeiten und Probleme der Produktionssteigerung im Chemiefaserwerk Schwarza diskutiert Minister Hans Wittik (links), Erster Stellvertreter des Volkswirtschaftsrates und Mitglied des ZK, mit dem stellvertretenden Parteisekretär, Genossen Karl Schröder, in einer der Werkhallen

Fotos: Zentralbild

gäbe darin, nunmehr mit der schrittweisen Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu beginnen, die wissenschaftliche Leitungstätigkeit der Räte und ihrer Organe zu verbessern, die verantwortungsbewußte Mitarbeit der Volksvertreter in ihren Wahlkreisen und ständigen Kommissionen weiterzuentwickeln, breite Kreise der Bevölkerung in die Planung und Durchführung der Aufgaben in den Städten und Gemeinden einzubeziehen und eng mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten. In unserer Gesellschaft entwickeln sich also die Kreise, Städte und Gemeinden, wie Genosse Norden auf der

10. Tagung des ZK nachwies, „als harmonische Glieder unseres einheitlichen sozialistischen Staatswesens“. Demgegenüber verfolgen die Notstandsgesetze des Erhard-Regimes den Zweck, die westdeutschen Städte und Gemeinden ökonomisch auszuplündern und politisch zu entmündigen. Sie werden zu willenlosen Werkzeugen der Vorbereitung eines Atomkrieges degradiert. Wir sollten in den kommenden Wochen unseren Menschen gerade diesen Gegensatz vor Augen führen und dabei auch die schändliche Rolle rechter SPD-Führer aufdecken.

Die Weiterentwicklung des sozialistischen Wahlsystems

In seiner Rede zum 15. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik legte Genosse Ulbricht dar, wie wir in Anbetracht des erreichten Entwicklungsstandes und der gesammelten Erfahrungen bei den letzten Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen den beschrittenen Weg des Ausbaus unseres sozialistischen Wahlsystems weiter verfolgen werden. Hiervon ausgehend und auf der Grundlage der Vorschläge des Zentralkomitees hat der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik in seiner Sitzung am 2. Juli 1965 sehr entscheidende Bestimmungen zur weiteren Vervollkommnung des sozialistischen Wahlsystems beschlossen, die bereits in der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen wirksam werden.